

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Amt für Planfeststellung Verkehr - (APV) | Hopfenstr. 29 | 24103 Kiel

Amt für Planfeststellung Verkehr

Empfänger:in
geschwärzt

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

geschwärzt
geschwärzt@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-**geschwärzt**
Telefax: 0431 988 620-**geschwärzt**

09.03.2023

Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom 13.02.2023 nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Hier: L57, Planfeststellungsbeschluss vom 19.01.2009 für den Neubau eines Radweges an der Landesstrasse 57 (L 57) von Schönwalde nach Lensahn

„Hinweis: Gemäß § 9 und § 10 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) wurden einzelne Wörter, Absätze oder ganze Seiten im Dokument geschwärzt.“

Sehr geehrter Herr **geschwärzt**,

1. Ihrem Antrag auf Informationszugang gebe ich statt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Zu 1.

Mit E-Mail vom 13.02.2023 baten Sie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Verkehr (APV), Ihnen Informationen über den Stand des obigen Verfahrens zur Verfügung zu stellen. Sie baten um folgende Informationen:

Zum vorgesehenen HAMCO Durchlass fehlen uns zur Beurteilung, die Sie uns bitte noch zur Verfügung stellen:
Durchmesser, Profil, Neigung, hydraulische Berechnung, Art der Sohlgestaltung und Nachweis der Sohlschubspannung bei Vollfüllung, sowie Ausgestaltung des Zu- und Auslaufbereiches (Abminderungswerte).

Ich habe die Planfeststellungsunterlagen nach den angefragten Informationen durchsucht. Die dabei aufgefundenen Informationen stelle ich Ihnen durch die beigefügten Anlagen zur Verfügung. Darüber hinausgehende Informationen liegen hier nicht vor. Sollten Sie dennoch an Ihrem Antrag auf Akteneinsicht festhalten wollen, so ist dies in unseren Räumlichkeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zu 2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 IZG SH.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Amt für Planfeststellung Verkehr (APV-SH), Hopfenstraße 29, 24103 Kiel, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

geschwärzt

Anlagen

- Anlage 1: Auszug aus dem Detailplan Durchlass bei Station 3+189,40
(Unterlage Nummer 15 Blatt 3)
- Anlage 2: Unterlage 1 zum Antrag auf Ausbaugenehmigung von Gewässern